
Protokollauszug

23. Sitzung vom 11. Juli 2022

190 0.4.1 2022.711 **Petition Bushaltestelle Waisenhausstrasse
Beantwortung**

1. Ausgangslage

Am 24. Februar 2022 ist von der IG Bushaltestelle Waisenhausstrasse eine Petition mit 162 gesammelten Unterschriften eingegangen. Die Petitionäre ersuchen den Stadtrat, auf den Entscheid zur Aufhebung der Bushaltestelle Waisenhausstrasse zurückzukommen.

Die Aufhebung der Haltestelle sei ein nicht nachvollziehbarer politischer Entscheid und eine kaschierte Sparmassnahme. Die Aufhebungsgründe, wie der unmögliche behindertengerechte Ausbau und die gute Erreichbarkeit anderer Bushaltestellen in der näheren Umgebung, scheinen den Petitionären gesucht.

Die Abteilung Planen und Bauen wurde ersucht, dem Stadtrat für die Beantwortung bis am 4. Juli 2022 Bericht zu erstatten.

2. Beantwortung Petition

Gemäss kantonalem Richtplan sind zur Bewältigung der Mobilitätsnachfrage alle Verkehrsarten sachgerecht und aufeinander abgestimmt einzusetzen. Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten, damit hat der öffentliche Verkehr mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses zu übernehmen, der nicht auf den Fuss- oder Veloverkehr entfällt. Im Gebiet Gerberacher/Eichweid handelt es sich um ein konsolidiertes Wohnquartier, dessen Wachstum beschränkt ist.

Die Aufhebung der Haltestelle Waisenhausstrasse betrifft in erster Linie die Einwohnerinnen und Einwohner im Gebiet Waisenhausstrasse/Karl-Stamm-Weg. Die übrigen Liegenschaften im Einzugsgebiet der Haltestelle Waisenhausstrasse verfügen in derselben Distanz über Zugang zu einer anderen Haltestelle. Die Erschliessung des Friedhofs ist mit den Haltestellen Forschungsanstalt und Friedhof ebenfalls sichergestellt.

Mit der Alterung der Gesellschaft werden gute Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr vermehrt geschätzt, insbesondere die Nähe zum eigenen Wohnsitz. Aufgrund der nahe gelegenen umliegenden Haltestellen ist in diesem Fall eine Aufhebung jedoch vertretbar.

Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes sind alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs so auszugestalten, dass Personen mit eingeschränkter Mobilität die öffentlichen Verkehrsmittel ohne Mithilfe Dritter benützen können. Dies bedingt insbesondere die Anpassung aller Haltekanten für Bahn- und Busbetriebe. Es ist geplant, die Eichweidstrasse im Jahr 2022 zu sanieren. In diesem Zusammenhang müssen die Bushaltestellen behinderten-

gerecht ausgebaut werden. Der Stadtrat hat deshalb für die Eichweidstrasse von einem Ingenieurbüro im Jahr 2020 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) über diesen Abschnitt der Eichweidstrasse mit folgenden Zielsetzungen erstellen lassen:

- Optimale Aufteilung Strassen- (Bus im Gegenverkehr) und Trottoirbreite
- Massnahmen für Verkehrssicherheit, insbesondere für den Langsamverkehr (Fussgängerführung, Fahrradfahrer)
- Umsetzung behindertengerechte Bushaltestellen Waisenhausstrasse und Eichweid

Während gestützt auf das BGK in verschiedenen Bereichen Verbesserungen erreicht werden konnten, ergaben sich bei einer vertieften Überprüfung der Bushaltestelle Waisenhausstrasse technische Schwierigkeiten, diese Bushaltestelle gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz auszugestalten. Die talseitige Haltestelle liegt in einer leichten Kurve. Diese zu begradigen ist baulich möglich, bedingt aber eine Verschiebung der Strasse in südwestlicher Richtung. Aufgrund fehlender Standortalternativen, der dahinterliegenden privaten Garagenboxen bei der bergseitigen Haltestelle und der Kurvengeometrie der Eichweidstrasse ist eine Anpassung der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz nur möglich, falls die Fahrbahn im Bereich der gegenüberliegenden Bushaltestelle auf eine Spur verengt wird (zweiseitige Kap-Haltestelle). Ein Kreuzen von Fahrzeugen ist dann in diesem Bereich nicht mehr möglich. Während des Halts eines Busses ist die Durchfahrt blockiert, ebenso bei Durchfahrt eines Fahrzeugs für den Gegenverkehr. Dies würde Wareräume beidseits der Kap-Haltestelle bedingen und bringt in Bezug auf das Kreuzen und die Anfahrt der Busse auf die Haltestellen und bzgl. des Strassenunterhalts eindeutig Nachteile mit sich. Zudem sind Einengungen oder sogenannte bauliche horizontale Massnahmen bei Sammelstrassen kontraproduktiv, d.h. sie schränken den Verkehrsfluss massiv ein.

Im Weiteren wurden aufgrund der angespannten finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Wädenswil und der hohen Haltestellendichte im Quartier auch die Kostenreduktion der Aufhebung dieser Bushaltestelle (Reduktion Angebot ÖV, einmalige und jährliche Kosten) abgeklärt. Diese sind nicht zu unterschätzen, gemäss ersten Abklärungen bei der SZU liegt der Gemeindebeitrag (Basis rechnersicherer Akontobeitrag 2021) für eine Haltestellenabfahrt im Jahr 2021 bei ca. CHF 0.59. Dies ergibt bei knapp 40'000 Abfahrten für beide Richtungen jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 24'000.-. Der Bau einer neuen bergseitigen Bushaltestelle und die Anpassung der talseitigen Bushaltestelle ergeben Kosten von einmalig rund CHF 150'000.-, der Unterhalt sowie die Abschreibungen betragen jährlich rund CHF 12'500.-.

3. Erwägungen

Der Stadtrat hat bereits am 18. Mai 2021 mit Beschluss Nr. 127 der Aufhebung der Bushaltestelle Waisenhausstrasse zugestimmt und die Abteilung Planen und Bauen beauftragt, die Aufhebung der Haltestelle anzugehen und im Nachtrag des Fahrplanverfahrens einzugeben. Die Haltestelle wird seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 nicht mehr bedient.

Am 21. März 2022 hat der Stadtrat im Gemeinderat die Interpellation der SP-Fraktion, vom 8. Dezember 2021, betreffend der Aufhebung Bushaltestelle Waisenhausstrasse, beantwortet und an der Aufhebung der Haltestelle Waisenhausstrasse festgehalten. Die In-

terpellation zur Aufhebung der Bushaltestelle Waisenhaus gilt als erledigt und wurde abgeschrieben. Die Projektierungsarbeiten der Sanierung der Eichweidstrasse wurden anschliessend vorangetrieben und sind abgeschlossen, die entsprechende Submission der Tiefbauarbeiten ist ebenfalls bereits erfolgt.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass die bereits erfolgte Aufhebung der Haltestelle Waisenhausstrasse für die unmittelbar umliegende Bevölkerung eine Verschlechterung der Erschliessung darstellt. Unter den gegebenen gesetzgeberischen, baulichen und finanziellen Randbedingungen ist es leider nicht möglich, eine den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechende Haltestelle sinnvoll umzusetzen. Der Kanton ergänzt zudem aktuell die Bushaltestelle Friedhof in Fahrrichtung Schönenberg.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Planen und Bauen, beschliesst:

1. Der Stadtrat hält weiterhin an der Aufhebung der Haltestelle Waisenhausstrasse fest.
2. Die Petition vom 24. Februar 2022 betreffend Bushaltestelle Waisenhausstrasse wird im Sinne der vorstehenden Erwägungen beantwortet.
3. Mitteilung an:
 - Meike Nau Lüber, zuhanden Petitionäre, Waisenhausstrasse 11c, 8820 Wädenswil (mit separatem Schreiben der Abteilung Präsidiales)
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilung Planen und Bauen

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Versand: 15. Juli 2022